

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten durch das Jugendamt Zweibrücken nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten durch das Jugendamt aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken

Jugendamt

- Sachgebiet offene Jugendarbeit -

Maxstr. 18

66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-553; E-Mail: jugendamt@zweibruecken.de

Das Jugendamt erteilt nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Jugendamt – Sachgebiet offene Jugendarbeit – plant und organisiert gem. § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII Kinder-, Jugend- und Ferienfreizeiten und führt diese – ggf. auch in Kooperation mit weiteren Trägern – durch.

Zur Teilnahme an einer Freizeit ist eine Anmeldung erforderlich. Hierzu werden die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Daten verarbeitet:

Personendaten: Name, Adresse und Geburtsdatum des teilnehmenden Kindes/Jugendlichen
Angaben zu den Sorgeberechtigten

Kommunikationsdaten: Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse

spezifische Daten: Angaben zu Erkrankungen/Allergien/Impfungen oder Ähnliches, Angaben zu notwendigen Medikamenten, Angaben zur Abholung, usw.

Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 2 DS-GVO und Art. 9 DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII und §§ 67 ff. SGB X. Wenn Sie per E-Mail über Freizeitangebote der Stadt Zweibrücken informiert werden möchten, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben oder wenn eine Übermittlung zur Erfüllung unserer Aufgabe erforderlich ist. So kann eine Datenübermittlung bspw. an weitere, an der Freizeit beteiligte Träger, erfolgen.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr erforderlich sind. Dies ist i.d.R. nach 10 Jahren der Fall.

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten durch das Jugendamt Zweibrücken nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Jugendamt gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Jugendamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de